

Pressemitteilung

Sinnvolle Ergänzung: die Zahnzusatzversicherung

Aalen – 23. Oktober 2012 | Ort der Handlung ist das Gebiss. Kleine Patienten verfügen über 20 “erste” Zähne, und das vollständige Gebiss eines Erwachsenen umfasst 32 “bleibende”. Eingebettet in den Mundraum sind diese Zähne für das Beißen und Zerkleinern menschlicher Nahrung konzipiert. Atemluft, Speichel, Flüssigkeiten und feste Nahrung sorgen im stets feuchten Mundraum für einen chemischen Cocktail, der im Laufe der Zeit seine Spuren hinterlässt.

Abnutzungs- und Zersetzungsprozesse, Parodontose, Karies und andere Problemstellungen machen oft aufwendige Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten und nicht zuletzt einen der Gebisserhaltung dienenden Zahnersatz erforderlich. Qualifizierte Fachleute – Zahnärzte, Kieferchirurgen und Zahntechniker – sorgen unter Einsatz teurer Materialien dafür, dass der Patient beschwerdefrei zubeißen und kauen kann. Ohne zusätzliche Zahnversicherung ist das volle Leistungsspektrum nicht gewährleistet.

Leistungslimit: Befundbezogener Zuschuss

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellen beim Zahnarztbesuch fest, daß sich zwischen Wunschbehandlung und den Leistungsstandards der GKV eine Lücke auftut, die sich nur mit Hilfe einer Zahnversicherung schließen lässt. Denn seit Januar 2005 wurden die Zuschüsse zum Zahnersatz drastisch verändert – zu Ungunsten der Versicherten. Ein Begriff charakterisiert die geltende Zuschusspraxis beim benötigten Zahnersatz: der befundbezogene Zuschuss. Fehlt dem Patienten beispielsweise ein Zahn, so wird der GKV-Leistungsumfang offensichtlich. Sie steht für die unbedingt notwendige Behandlung der Zahnlücke ein. Ohne Zahnversicherung bleiben oft fundamentale Wünsche offen. Etwa 11 Millionen Menschen in Deutschland haben deshalb eine Zahnversicherung abgeschlossen.

Zahnversicherung für hochwertige Zahnbehandlungen

Zahnbehandlungen unter Einsatz hochwertiger Materialien, Maßnahmen zum Zahnerhalt, hochwertiger, kosmetisch ansprechender Zahnersatz, Parodontosebehandlungen, aber auch die in regelmäßigen Intervallen zu empfehlenden prophylaktischen Zahnvorsorgen gehen oft mit Kosten einher, die den GKV-Versicherungsrahmen bei weitem überschreiten. Hier greift die Zahnversicherung. Um der gefürchteten Parodontitis mit Gefahr sich lockernder Zähne entgegenzuwirken, zählen in der Regel zwei jährliche Prophylaxe-Maßnahmen zum Standard. Hinzu kommen Funktionsuntersuchungen, bei denen das Zusammenspiel der Zähne mit den beiden Kiefergelenken und der Kaumuskulatur überprüft wird. Optional sind auch kieferorthopädische Leistungen Bestandteil des Leistungskatalogs einer Zahnversicherung.

Geringer Eigenanteil durch hohe Kostenerstattung

Zahnersatz dient als Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Gebiss-Instandsetzungsmaßnahmen. Dazu zählen Stiftzähne, Brücken, Zahnüberkronungen, Inlays, Onlays und nicht zuletzt Implantate, wie die künstliche Titan Zahnwurzel. Für die Einlagen- und Auflagenfüllungen kommen Gold und Keramik zum Einsatz. Das Angebot im Bereich Zahnversicherung ist vielfältig. Ein klassisches Leistungsmodell regelt die Aufstockung der GKV-

Zuschüsse in gestaffelt angebotenen Sätzen (50 bis 200 Prozent). Andere Modelle beinhalten Leistungen, losgelöst von GKV-Vorleistungen. Wer eine möglichst hohe Abdeckung seiner Zahnbehandlung sicherstellen möchte, wählt einen Anbieter, der neben Zahnersatzleistungen auch Zahnbehandlung und Kieferorthopädie absichert. Tarife mit hohen Prozentleistungen halten den Eigenanteil gering.

Ein Vergleich der Zahnversicherungen mit einem Online Rechner lohnt sich. Einen solchen Vergleich der Top-Tarife finden Sie hier (www.zahnzusatzversicherung-direkt.de).

404 Wörter | 3.460 Zeichen

Kontakt für Presseanfragen:

Redaktion

Versicherungs-Experten 24h

Schulze-Delitzsch-Straße 11

73434 Aalen

Telefon: 0800 / 400 100 10

Telefax: 0800 / 400 100 120

redaktion@zahnzusatzversicherung-direkt.de

www.zahnzusatzversicherung-direkt.de/presse.html